



Stans, 3. Mai 2022  
**Nr. 253**

Gesundheits- und Sozialdirektion. Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung; WFV). Beitritt. Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Die Interkantonale Vereinbarung vom 20. November 2014 über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung; WFV) bezweckt die Förderung der ärztlichen Weiterbildung. Die WFV regelt, dass Weiterbildungsstätten für ihre Ausbildungsleistungen mit einem einheitlichen Mindestbetrag pro Ärztin und Arzt durch den Standortkanton abgegolten werden und die daraus resultierende unterschiedliche finanzielle Belastung unter den Kantonen ausgeglichen wird.

### **1.2**

Die WFV trat am 2. März 2022 in Kraft, da mittlerweile 18 Kantone der Vereinbarung beigetreten sind und somit das benötigte Quorum erreicht wurde. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) lädt die noch nicht beigetretenen Kantone ein, die WFV ebenfalls zu ratifizieren.

## **2 Erwägungen**

### **2.1 Zuständigkeit**

Gemäss Art. 60 Abs. 2 der Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden (NG 111) genehmigt der Landrat interkantonale Verträge mit rechtsetzendem Inhalt. Ferner sieht Art. 52a Abs. 1 Ziff. 1 Kantonsverfassung vor, dass vom Landrat genehmigte interkantonale Vereinbarungen dem fakultativen Referendum unterstehen.

### **2.2 Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung**

Die WFV regelt erstmals die einheitliche Abgeltung von Weiterbildungsplätzen für Assistenzärztinnen und –ärzte auf gesamtschweizerischer Ebene. Sie legt dabei den Mindestbeitrag fest, mit dem sich die Standortkantone an den Kosten der Spitäler für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten beteiligen. Zudem sorgt sie für einen Ausgleich der unterschiedlichen finanziellen Belastung unter den Kantonen, die durch eine unterschiedliche Anzahl an Weiterbildungsplätzen in Spitälern auf ihrem Kantonsgebiet entstehen. Die Vereinbarung leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Versorgung der Bevölkerung mit Fachärztinnen und Fachärzten und garantiert die Gleichbehandlung von Assistenzärztinnen und –ärzten aus allen der Vereinbarung beigetretenen Kantone.

## 2.3 Finanzielle Überlegungen

Der Beitrag von rund 407'500 Franken (Datenbasis 2020) ist in der Erfolgsrechnung unter dem Konto 2970.3631.05 Beiträge an Kantone und Konkordate zu verbuchen. Dieser ist im Rahmen des Budgets 2023 aufzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits im Budget 2021 ein Betrag von 400'000 Franken enthalten war. Der Beitritt hat sich dann aber verzögert.

### Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV) zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK, Generalsekretariat, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
- Spital Nidwalden AG, Spitaldirektion, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Luzerner Psychiatrie, Peter Schwegler, CEO, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban
- Waldhotel Health and Medical Excellence, Prof. Dr. med. Verena Briner, medizinische Direktorin, Bürgenstock, 6363 Obbürgen
- Unterwaldner Ärztesgesellschaft, Dr. med. Dagmar Becker, Präsidentin, Mondmattli 3, 6375 Beckenried
- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Fiko) (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt)
- Rechtsdienst
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Dr. med. Peter Gürber, Kantonsarzt, Schulhausstrasse 9, 6373 Ennetbürgen
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion
- Gesundheitsamt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

